

## Perspektiven für eine deutsche Beteiligung in Afghanistan

Afghanistan, die internationale Gemeinschaft und damit auch Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen. Die Folgen von mehr als zwei Dekaden Bürgerkrieg, sowjetischer Invasion und Taliban-Herrschaft in Afghanistan können nicht in wenigen Jahren bewältigt werden, sie erfordern vielmehr ein auf Stabilität und Nachhaltigkeit angelegtes langfristiges Engagement. Trotz Hindernissen und Rückschlägen gibt es erste Erfolge: Dazu gehören mehr Demokratie und Bürgerrechte, bessere Bildung, Infrastruktur und medizinische Versorgung, Hilfe für Flüchtlinge und Heimkehrer sowie Fortschritte bei der Beseitigung der Kriegsfolgen. Entscheidender Orientierungspunkt für die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Afghanistan ist der am 1.2.06 in London vereinbarte Afghanistan Pakt. Entsprechend muss mit einer Mandatsverlängerung eine Schwerpunktsetzung im politischen und zivilen Teil fortgesetzt und ausgebaut werden.

Von einer selbsttragenden Entwicklung ist Afghanistan noch weit entfernt. In vielen Landesteilen bleibt die Lage schwierig. Es gibt nur geringe zivil-gesellschaftliche Strukturen und Erfahrungen, auf die man aufbauen könnte. Korruption, Kriminalität, Drogenhandel und unwägbara und unklare Grenzverläufe (bsw. gegenüber Pakistan) erschweren die Arbeit und lassen die Forderung nach einem sicheren und stabilen Umfeld noch utopisch erscheinen. Zudem befindet Afghanistan sich in einem fragilen geopolitischen Umfeld mit äußerst problematischen Nachbarn wie Pakistan, Iran, Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan und in näherer Nachbarschaft dem Irak. Schon diese Auflistung zeigt, dass derzeit kaum ein instabileres und krisenträchtigeres regionales Umfeld denkbar ist. Bei all den Rückschlägen sollte aber auch nicht vergessen werden, dass die internationale Gemeinschaft erst seit sechs Jahren im Land ist und noch einen langen Atem brauchen wird. Es wäre nicht zu verantworten, sich aus Afghanistan zurückzuziehen und das Land sich selbst zu überlassen.

Der Einsatz der Bundeswehr basiert völkerrechtlich auf den Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates und den entsprechenden parlamentarischen Beschlüssen des Bundestages. Grundlage der von den USA geführten *Operation Enduring Freedom* (OEF) sind die Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des UN-Sicherheitsrates, mit denen die Anschläge vom 11. September verurteilt und die Staatengemeinschaft zum Kampf gegen den Terrorismus aufgerufen wurden, der Artikel 51 der UN-Charta, der das Recht auf Selbstverteidigung postuliert und Artikel 5 des NATO-Vertrages zu gegenseitigem Beistand. Der Deutsche Bundestag hat die Beteiligung an OEF erstmals am 16. November 2001 beschlossen. Grundlage für die Schaffung der Internationalen Schutztruppe (ISAF) war die Bonner Vereinbarung über den Wiederaufbau Afghanistans vom Dezember 2001. Der UN-Sicherheitsrat beschloss deren Aufstellung am 20. Dezember 2001 und hat das Mandat bisher jährlich verlängert. Am 22. Dezember 2001 hat der Bundestag erstmals die Beteiligung deutscher Streitkräfte an dieser ISAF-Mission beschlossen.

Das Engagement Deutschlands folgt zudem den mehrfach ausgesprochenen Wünschen der afghanischen Regierung und des afghanischen Parlaments. Seit Ende 2001 hat Deutschland dazu drei internationale Afghanistan-Konferenzen organisiert (2001, 2002 und 2004). Deutschland trägt zum Wiederaufbau Afghanistans in bedeutender Weise bei. Mit finanziellen Leistungen und Zusagen in Höhe von bisher über 900 Milli-

onen Euro bis zum Jahre 2010 ist Deutschland das viertgrößte Geberland. Die Bundeswehr leistet seit Beginn des internationalen Engagements im Rahmen eines VN-Mandates und der jährlichen Mandate des Bundestages einen unverzichtbaren Beitrag zur notwendigen militärischen Absicherung des Stabilisierungs- und Wiederaufbauprozesses in Afghanistan.

Die NRW-SPD begrüßt,

- dass die SPD-Bundestagsfraktion im Oktober 2006 eine „Task-Force-Afghanistan“ eingerichtet hat, die einen umfassenden Bericht zur Lage in Afghanistan und einen Forderungskatalog zur Verbesserung der Bemühungen um den Wiederaufbau des Landes vorgelegt hat,
- dass die Bundesregierung ein überarbeitetes Afghanistan-Konzept vorgelegt hat, das die Defizite beim Wiederaufbau und bei der Stabilisierung des Landes benennt und ihnen mit einer Gesamtstrategie entgegenwirken will,
- dass vor allem die von der SPD angestoßene Debatte zu Afghanistan-Strategie zu einer Diskussion im NATO-Bündnis und zu ersten Änderungen geführt hat. Diese muss fort- und vor allem konsequent umgesetzt werden,
- dass das von Deutschland praktizierte Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit sich schnell durchgesetzt hat und zum Teil von anderen Nationen mitentwickelt und übernommen wurde. Es stellt den Kern unseres Konzeptes für den Wiederaufbau in Afghanistan dar,
- die Aufstockung der zivilen Hilfe von 25 Millionen auf 125 Millionen Euro als ersten wichtigen Schritt auf den jedoch weitere folgen müssen.

Die NRW-SPD fordert

- eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der einheimischen Bevölkerung in Afghanistan. Ziel bleibt dabei, das afghanische Volk und seine Regierung in die Lage zu versetzen, seine Sicherheit selbst zu gewährleisten. Deshalb muss das ISAF-Mandat verlängert werden.
- Deutschland und die internationale Gemeinschaft dazu auf, vor allem ihre Anstrengungen im zivilen Bereich, beim Polizeiaufbau und der Ausbildung der EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) sowie bei der Bekämpfung des wuchernenden Drogenhandels zu verstärken,
- eine stärkere Eigenverantwortung der Regierung Karzai und ein konsequentes Vorgehen gegen Korruption, Vetternwirtschaft und Drogenhandel. Dabei wird das in der Öffentlichkeit gezeichnete Schwarz-Weiß-Bild zwischen guten (Regierung Karzai) und schlechten („Taliban“) Afghanen zunehmend problematisch und bedarf einer Differenzierung. Daraus ergeben sich Schlussfolgerungen für Gespräche mit verhandlungsbereiten Gruppen,
- eine regelmäßige kritische Überprüfung der OEF-Mission. Während ISAF auf einem Mandat der Vereinten Nationen beruht, welches jährlich überprüft und

verlängert wird, stützt sich OEF immer noch auf das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta, welches die Vereinigten Staaten nach dem 11. September für sich beanspruchten. Dieses wurde vom UN-Sicherheitsrat am 12. September 2001 ausdrücklich bekräftigt und durch die Erklärung des Bündnisfalls durch die NATO unterstrichen. Auch wenn in den SR-Resolutionen zu ISAF der Beitrag von OEF begrüßt wird, ist die Debatte darüber, ob eine solche Begründung nach sechs Jahren immer noch gerechtfertigt ist, legitim und wird sich nicht vermeiden lassen,

- dass die auf dem NATO-Gipfel in Riga (November 2006) angekündigte und bislang nicht vollständig umgesetzte Strategieänderung nachhaltig vollzogen wird. Die militärische Strategie der NATO muss auch unter Berücksichtigung der kulturellen Sensibilität und mit dem Ziel der Vermeidung von zivilen Opfern geändert werden,
- eine grundsätzliche Überprüfung aller Auslandseinsätze in Bezug auf die Rechtfertigung von Intervention und Nichtintervention sowie die künftigen Aufgaben einer Armee im Einsatz unter der übergeordneten Frage, welche politischen Lehren aus den bisherigen Einsätzen gezogen werden können.